Ortsgemeinde Obererbach



Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderats

Tag Mittwoch, 21. Juni 2018

Ort "Hähner`s Hof", Obererbach

Beginn der Sitzung 19:00 Uhr **Ende der Sitzung** 20:45 Uhr

anwesend

- 1. Ortsbürgermeister Erhard Schneider
- 2. Beigeordneter Heinz Rosenbach
- 3. Christiana Becker
- 4. Annette Hausmann
- 5. lochen Heinemann
- 6. Martin Heinemann
- 7. Alexander Kölschbach
- 8. Carina Löhr
- 9. Dr. Jochen Schwaertzel

abwesend

Erster Beigeordneter Marcus Follmann Albino Magalhaes Elke Neschen Robin Schütz

Schriftführerin

Christiana Becker

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen. Die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder beträgt: 13 Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

Tagesordnung

Nichtöffentliche Sitzung

1. pp...

Öffentliche Sitzung

- 2. Informationen des Ortsbürgermeisters
- 3. Einwohnerfragestunde
- 4. Abriss eines Gebäudes mit entsprechender Ausschreibung
 - Beantragung eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns
 - Klärung von Rahmenbedingungen
- 5. Abriss eines Wohngebäudes und die Beantragung einer Zuwendung
- 6. Haushaltsangelegenheiten
- 7. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

pp...

Öffentliche Sitzung

TOP 2 Informationen des Ortsbürgermeisters

- Aufgrund eines Formalfehlers musste die Einladung der heutigen Sitzung in der Rhein-Zeitung am 20.06.2018 veröffentlicht werden. Die Kosten hierfür betragen 134,90 €.
- Die Übertragung der Verwaltungsgeschäfte der Jagdgenossenschaften wird von der Verbandsgemeinde auf die Ortsgemeinde übertragen. Dies ist das Resultat einer Prüfung des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes. Die Ortsgemeinde kann diese Aufgabe dann von der Verbandsgemeinde ausführen lassen. Die hiefür anfallenden Kosten betragen 7,5 % der Jagdpacht plus Pauschale von 150 €. Die Jagdgenossen Obererbach müssen über das weitere Vorgehen entscheiden.
- DSGVO: Seitens der Ortsgemeinde muss ein Datenschutzbeauftragter gesucht werden, ggfs. wird das von der Verbandsgemeindeverwaltung übernommen. Selbst bei der Einstellung eines Bildes auf der Internetseite der Ortsgemeinde muss ein Nutzungs- und Verwendungsnachweis erbracht werden.
- Das Normenkontrollverfahren (Satzung wiederkehrende Beiträge) findet am 29.06.2018, 11:00 Uhr, mit einer Begehung der Örtlichkeit statt. Vor diesem Ortstermin findet um 10:00 Uhr in der Wohnung des Ortsbürgermeisters in dieser Angelegenheit eine Besprechung statt. Der Vorsitzende bittet, dass drei bis vier Ratsmitglieder diesen Termin wahrnehmen. Am 09.07.2018 findet vor dem Oberverwaltungsgericht Koblenz die Verhandlung statt. Auch hier bittet der Ortsbürgermeister um Unterstützung durch entsprechende Teilnahme.
- Am 13.08.2018 findet das Kindertheater in Beul statt. Alle Kinder und Jugendlichen der Ortsgemeinde sind hierzu herzlich einladen.
- Die Bahnübergänge in Obererbach sind vom 30.06.2018 bis 04.08.2018 gesperrt.
- Frau Faulhaber hat dem Ortsbürgermeister eine Mail betreffend der Geschwindigkeitsmessung in der Straße "Auf den Eichen" zukommen lassen, in der sie unter anderem bemängelt, dass das Ergebnis so nur zustande kam, weil die Messung nicht verdeckt gemacht wurde. Ortsbürgermeister Erhard Schneider hat hierzu in einer Antwortmail Stellung genommen.
- Es müssen diverse Astrückschnitte durchgeführt werden. Jochen Heinemann wird sich am 22.06.2018, 14:00 Uhr, mit Ortsbürgermeister Erhard Schneider treffen, um die Ortsgemeinde diesbezüglich abzufahren.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Keine Wortmeldungen seitens der Anwesenden.

TOP 4 Abriss eines Gebäudes mit entsprechender Ausschreibung

- Beantragung eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns
- Klärung von Rahmenbedingungen

Der TOP 4 wurde mit TOP 5 abgehandelt.

TOP 5 Abriss eines Wohngebäudes und die Beantragung einer Zuwendung

Die Ortsgemeinde Obererbach beabsichtigt die ehem. Gaststätte zu erwerben. Das Gebäude wurde am 7. Juni 2018 mit Mitarbeitern der Verbandsgemeindeverwaltung, der Kreisverwaltung, der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion sowie des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur gesichtet. Eine Sanierung und Umnutzung des Gebäudes wird als unwirtschaftlich eingeschätzt. Durch den Abriss des Gebäudes können zwei Bauplätze in der Ortsgemeinde entstehen. Für den Abriss kann ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Dorferneuerungsprogramm gestellt werden. Erfahrungsgemäß können bis zu 40 % der zuwendungsfähigen Kosten bezuschusst werden. Der Grunderwerb wird nicht gefördert, da die Grundstücke anschließend wieder veräußert werden sollen. Für die spätere Ermittlung des Grundstückspreises ist eine gutachterliche Stellungnahme erforderlich. Ein Schadstoffgutachten zur Schätzung der Abrisskosten ist angebracht, welches ebenfalls zuwendungsfähig ist.

Die Entrümpelung des Gebäudes sowie die Pflege der Außenanlagen kann die Ortsgemeinde in Eigenleistungen durchführen. Eigenleistungen sind ersparte Unterlöhne, werden ebenfalls bezuschusst und reduzieren den zu finanzierenden Anteil der Ortsgemeinde. Eigenleistungen sind im Übrigen nach Bewilligung so wie beantragt durchzuführen und sollen nicht mehr an Unternehmen vergeben werden.

Dorferneuerungsanträge sind zum 1. August der Kreisverwaltung vorzulegen. Mit einer Entscheidung über den Dorferneuerungsantrag ist jedoch frühestens im Frühjahr 2019 zu rechnen. Vorher ist mit dem Vorhaben nicht zu beginnen. Auf Grund der hohen Nachfrage nach Bauplätzen wäre es allerdings von Vorteil für die Ortsgemeinde das Gebäude noch in diesem Jahr abzureißen.

Für die Entrümpelung sowie für den Abriss ist jedoch die Bewilligung eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns erforderlich. Diese ist gesondert zu beantragen.

Die Ortsgemeinde Obererbach hat in der nichtöffentlichen Sitzung vom 21. Juni 2018 den Kauf des Grundstückes Bahnhofstraße 15, Flur 4, Flurstück 8, beschlossen.

Ausdrücklich wurde über einen späteren Abriss des Gebäudes noch nicht entschieden. Der Ortsgemeinderat stimmt aber der Beantragung von Mitteln aus dem Dorferneuerungsprogramm zu.

Die Ortsgemeinde beantragt die Ausschreibung für einen möglichen Abriss beschränkt vorzunehmen. Einer möglichen funktionalen Ausschreibung hat der Ortsgemeinderat ebenfalls zugestimmt.

In diesem Punkt sieht der Ortsgemeinderat keine Wettbewerbsverzerrung, sondern ist nur an einer kostengünstigen Variante interessiert.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird gebeten, diesbezüglich bei der ADD zu intervenieren und diese Forderung der Ortsgemeinde nachhaltig zu vertreten.

Ausdrücklich spricht sich der Ortsgemeinderat zum jetzigen Zeitpunkt gegen ein Schadstoffgutachten aus. Die Notwendigkeit einer gutachterlichen Stellungnahme zur Ermittlung eines späteren Grundstückspreises wird vom Ortsgemeinderat ebenfalls kritisch hinterfragt.

Der Ortsgemeinderat beantragt einstimmig die Beantragung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns bezüglich eines möglichen Abrisses des Objektes und der Entrümpelung in Eigenleistung.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig die Entrümpelung des Gebäudes in Eigenleistung durchzuführen. Die Pflege (Einebnung/Fällarbeiten) sollen durch das Abrissunternehmen durchgeführt werden.

Die Beauftragung eines Bauleiters bzw. Planers wird kritisch gesehen und soll zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beschlossen werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, für den Abriss der ehem. Gaststätte einen Dorferneuerungsantrag zu stellen. Das Dorferneuerungskonzept wird um diese Maßnahme erweitert. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird in Abstimmung mit dem Ortsbürgermeister mit der Planung beauftragt.

Gleichzeitig soll für das Vorhaben der vorzeitige Maßnahmenbeginn beantragt werden.

Die notwendigen Gutachten sind einzuholen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (9 Ja-Stimmen)

TOP 6 Haushaltsangelegenheiten

Die Förderung zum Neubau eines Bürgersteiges in der Hilgenrother Straße, zwischen den Ortsteilen Niedererbach und Obererbach, wurde fernmündlich abgesagt. Auf die schriftliche Mitteilung der Nichtbewilligung, soll ggf. mit einer Neubeantragung im kommenden Jahr reagiert werden.

Da im Jahre 2018 nicht mehr mit dem Bau des Bürgersteiges gerechnet werden kann, sollen die dafür eingestellten Haushaltsmittel für einen möglichen Abriss des Gebäudes Bahnhofstraße 15 verwendet werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (9 Ja-Stimmen)

TOP 7 Verschiedenes

- Dem Ortsgemeinderat liegt eine Einladung des Jagdpächters, Herrn Richard Walther, zur Besichtigung seiner Firma in Haan bei Düsseldorf vor. Bis Mitte Juli ist Ortsbürgermeister Erhard Schneider mitzuteilen, wer mitfahren möchte, damit die Fahrt geplant werden kann. Auch die Partner der Ortsgemeinderatsmitglieder sind herzlich eingeladen.
- Am 20.10.2018 findet die diesjährige Seniorenfeier statt. Ortsbürgermeister Erhard Schneider hat schon ein entsprechendes Programm zusammengestellt.
- Bis zur Kommunalwahl im Mai 2019 werden voraussichtlich noch sechs Sitzungen des Ortsgemeinderates stattfinden (25.07.2018, 26.09.2018, 28.11.2018, 10.01.2019, 07.03.2019, 02.05.2019).
- Das Jahresanfangsessen soll am 12.01.2019 stattfinden. Eine entsprechende Lokalität wird noch gesucht.
- Ein Termin zur Instandsetzung des Spielplatzes in der Gartenstraße muss noch gefunden werden. Genaue Details hierzu hat Martin Heinemann.
- In einer der nächsten Sitzungen des Ortsgemeinderates wird eine überarbeitete Satzung für die Straßenreinigungspflicht vorgelegt. Darin wird unter anderem auch die Pflicht zum Rückschnitt von Hecken, Sträuchern und Bäumen aufgeführt.
- Der Vorsitzende dankt allen Helfer/innen des Backestages am 03.06.2018.
- Der Vorsitzende dankte auch Katja Heinemann für ihr tolles Projekt Obererbacher Gartentag 2018.
 Eine Wiederholung einer solchen publikumswirksamen Veranstaltung ist wünschenswert. Von vielen Besuchern kam ein überaus positives Feedback